

#### **§ 4 Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021**

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich mittlerweile auf eine Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 verständigt.

Die Träger gewährleisten momentan auch in Zeiten einer einschneidenden Pandemie ein qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Kosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter haben sich daher vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten.

Zudem halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen weiterhin eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Wie den Zahlen in der Anlage entnommen werden kann, sind die Beiträge der Gemeinde Affalterbach weiterhin deutlich niedriger als die empfohlenen Beiträge der Spitzenverbände. Zudem sind Familien mit 4 oder mehr Kindern von den Beiträgen freigestellt.

Der Gesamtelternbeirat wird vorab angehört. Eine entsprechende Stellungnahme wird der Verwaltung bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

**Beschlussvorschlag:**

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 entsprechend der beiliegenden Anlage.